

Vertrag

über die Teilnahme an Reitstunden und Reitkursen auf dem
Hof Bühring, Barmstedter Str. 53, 25486 Alveslohe

Der Reitschüler / die Reitschülerin

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

privat: _____ mobil _____

Geburtsdatum: _____ e-mail: _____

nimmt an den Reitstunden von dem Hof Bühring teil.

Die Parteien schließen über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen folgenden Vertrag:

§ 1 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag über Reitunterricht läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 4 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist dieser berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos mit Wirkung für die Zukunft nach Vorlage eines ärztlichen Attestes zu kündigen.

§ 2 Kosten des Reitunterrichts

Die Preise für den Reitunterricht richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten (zur Zeit Preisliste vom 01.04.2023). Die Preisliste ist diesem Vertrag beigelegt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem hängen die aktuellen Preislisten am Hallenaushang aus. Die Monatsbeiträge werden zum 01. eines jeden Monats im Voraus per Lastschrift von dem folgenden Konto eingezogen: _____ .

Hiermit erklärt sich der Reitschüler ausdrücklich einverstanden und ermächtigt den Hof Bühring zum Lastschrifteinzug. Unterschrift des Kontoinhabers

Der Reitschüler hat für die Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Die Kosten der Rücklastschriften und die dadurch entstehende Bearbeitungsgebühr beträgt 10,-- €. Diese Kosten gehen zu Lasten des Reitschülers. Der Hof Bühring behält sich vor, die vorgenannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einem Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben bzw. am Halleneingang ausgehängt. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Beginns der Preisänderung zu.

§ 3 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenden Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der Hof Bühring ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, einen Ersatzlehrer zu stellen oder Theoriestunden durchzuführen. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus.

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist der Hof Bühring berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen. Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 20 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhen grundsätzlich Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch die Reitlehrer. Der Unterricht wird auf dem Außengelände, in der Reithalle, in der Rundhalle oder auf den Außenplätzen durchgeführt.

§ 4 Einstufung der Reiter

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kursen.

§ 5 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden vom Hof Bühring statt. Der Hof Bühring haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Hof Bühring keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Stallgeländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Hofes Bühring, mit Ausnahme von vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden. Die gilt ebenfalls für Schäden die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus entstehen. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Hof Bühring über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Hofes Bühring entstehen.

§ 6 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonal unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. Dem Reitschüler empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet.

§ 7 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Hof Bühring abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen.

Bei Vertragsabschluss erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr von 100euro pro Schüler. Diese wird bei Beendigung des Vertrages nicht zurückerstattet.

Ich habe die aktuelle Preisliste vom 01.04.2023 erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden.

Alveslohe, den _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Vertreter Hof Bühring